

den der Dogmengeschichte“ abzugrenzen, die sich jeweils um einen Schwerpunkt der theologischen Auseinandersetzung gebildet haben. Die ersten Versuche dieser Art gehen auf Kliefoth und Thomasius zurück, und in Seebergs Lehrbuch ist dieses Schema gliederungsmäßig ausgebaut; an diese Vorgänger hat sich der Vf. anscheinend angeschlossen. Dabei ergibt sich freilich eine thematische Gruppierung, die nicht immer in der Formulierung eines Bekenntnisses gipfelt. Der Vf. handelt z. B. im vierten Kapitel „die Lehre von Sünde und Gnade“ ab, ohne ein Dogma als das Ergebnis herauszustellen. Offensichtlich hat er sich dafür entschieden, die zentralen Probleme unter dem allgemeinen Gesichtspunkt herauszugreifen, wieweit sie dogmatisch geklärt worden sind. So ergibt sich der Leitsatz der Darstellung: „Die Dogmen oder Bekenntnisse bilden gleichsam eine Art Katechismus der wichtigsten christlichen Wahrheiten“ (S. 19). Mit dieser Entscheidung ist aber die Dogmengeschichte zur Hilfswissenschaft der Dogmatik geworden, und es ist nicht einzusehen, warum das große Vorbild der Kirchlichen Dogmatik Karl Barths nicht befolgt worden ist, die einzelnen Themenkreise unter den zugehörigen dogmatischen Lehrsätzen zu stellen. Der Vf. weist ja der Dogmengeschichtsforschung eine dogmatische Aufgabe zu, die er folgendermaßen definiert: „Eigentliche Aufgabe der Dogmengeschichte ist zunächst darzustellen, wie es zu den Dogmen als bestimmten Bekenntnissen oder Lehrbekenntnissen gekommen ist, und dann die Frage zu erörtern, ob und in welchem Sinne die Dogmen ihre Funktion, Hinweis auf Christus zu sein, zu ihrer Zeit erfüllt haben“ (S. 25). Aber übersteigt die Last dieser Aufgabe nicht die Kräfte eines Geschichtsschreibers? Sollte es nicht ausreichen, wenn er die Gründe aufzudecken sucht, die in der Vergangenheit zu den großen und kleinen Entscheidungen geführt haben? Vermag er dann noch die größeren Zusammenhänge der Überzeugungen zu verdeutlichen, in denen die Einzelaussagen jeweils eingebettet sind, so wäre genug geschehen, zumal es sich ja häufig um schwierige Einzelfragen handelt. Die glaubensmäßige Beurteilung der großen Formulierungen der Vergangenheit wird niemanden erspart, aber der Ort dieses Urteils sollte die Dogmatik sein, nicht die Dogmengeschichte; in ihr sollte die Darstellung des geschichtlichen Werdens das Hauptziel sein. Sollen dagegen, wie der Vf. es beabsichtigt hat, die Lehrbekenntnisse der Vergangenheit im Licht der heutigen Glaubensüberzeugung beurteilt und bewertet werden, so würde sich eine andere Fassung des Themas empfehlen, wie sie z. B. Hermann Dörries für seine Vorlesungen aus dem Jahre 1946 gewählt hat: „Das Bekenntnis in der Geschichte der Kirche“. Hinzuweisen ist auch auf das schöne Buch von Friedrich Wilh. Kantzenbach, „Evangelium und Dogma“ (1959), das eine gründliche Besinnung zu dem wichtigen und heute unerläßlichen Thema der „Bewältigung des theologischen Problems der Dogmengeschichte“ bringt.

Hier reiht sich das vorliegende Buch an, das keine eigene dogmengeschichtliche Forschung vortragen und auch kein verkürztes Lehrbuch sein soll, sondern den Gebildeten unserer Gegenwart den Zugang zum Verständnis der geschichtlich gewordenen Glaubensbekenntnisse zu öffnen sucht. Dieses Ziel ist in der Tat erreicht; das Buch eignet sich ebenso wie die beiden genannten Titel als populäre Einführung in die Themen der Dogmengeschichte. Hoffentlich läßt sich der Vf. selber von diesem seinem „Entwurf“ (S. 7) zu einer größeren Darstellung der gesamten Dogmengeschichte unter Einschluss der Neuzeit anregen, die dem Studenten dienen könnte. Als Muster für einen solchen Ausbau empfindet der Rez. das Kapitel über die Rechtfertigung (S. 157–195).

*Bethel*

*A. Adam*

*Koinonia*. Arbeiten des Ökumenischen Ausschusses der VELKD zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt der VELKD. Berlin (Lutherisches Verlagshaus) o. J. (1957). 238 S., geb. DM 12.80.

Aus einem konkreten, kirchenpolitisch-ökumenischen Anlaß entstanden, bietet dieses Sammelwerk auch dem Kirchenhistoriker ungewöhnlich viel Stoff. Aufgrund der Verhandlungen der 3. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung 1952

in Lund bekamen die Beauftragten des in der VELKD zusammengefaßten deutschen Luthertums die Aufgabe, die diffizilen Probleme von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft zu erörtern und zu klären. Schon 1954 abgeschlossen, konnten die Ergebnisse erst 1957 im Druck vorgelegt werden.

Vieles in dem Sammelband ist wichtig für die ökumenische Kirchenkunde der Gegenwart, vor allem die aufschlußreiche Dokumentation von Erwin Wilkens über die in den Kirchen der EKD und in den lutherischen Freikirchen geltenden Bestimmungen und Usancen, zum Teil auch bloßen Ansichten hinsichtlich der Zulassung konfessionsfremder Christen zum lutherischen Abendmahlsritus (S. 191–238): außer bei den freikirchlichen Lutheranern bestehen keine genauen und konsequenten Bestimmungen in dieser Sache. Auch die Berichte über die einschlägigen Verhältnisse im USA-Luthertum (Fr. Hübner) sind weniger historisch als kirchenkundlich.

An der Grenze steht P. Brunners Beitrag über „Die Grundordnung der EKID und die Frage der offenen Kommunion“ (S. 172–184), in welchem leider wieder einmal die ökumenischen Schwierigkeiten seit 1948 der Evangelischen Union angelastet werden, wofür dann F. M. Schiele als Kronzeuge angeführt wird: „Die preußische Union wurde fürs ganze Jahrhundert das schwerste Hindernis der deutschen Kircheneinigung“ (S. 183). Die reichlich abstrakten Erörterungen von Theologen und Kirchenjuristen, wie sie von P. Brunner in der Abhandlung zitiert werden, über das Kirche- oder Nicht-Kirche-Sein der EKID verhüllen nur notdürftig, wie sehr es von jeher in der Frage von Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft auch um konkrete Kirchen- und Konfessionspolitik geht. Die nicht-theologischen Faktoren der Kirchengeschichte kommen auch in den geschichtlichen Beiträgen viel zu kurz.

Die neutestamentlichen Fragen werden in zwei Beiträgen von L. Goppelt behandelt: „Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft nach dem N.T.“ (S. 24–33) nebst einem sehr knappen Korreferat von W. v. Krause) und „Kirche und Häeresie nach Paulus“ (S. 42–56). Zu wirklich praktikablen Ergebnissen kann Goppelt nicht kommen, wie seine These erweist: „Der ntl. Begriff der Irrlehre kann in seiner vollen Schärfe nicht einmal auf die katholische, geschweige denn auf die reformierte Konfession als solche angewendet werden. Hier liegt nicht eine aktuell aus zerbrochenem Glauben erwachsende Preisgabe des apostolischen Evangeliums vor, sondern eine seit Jahrhunderten festgelegte, lehrmäßige Fehldeutung der formal festgehaltenen apostolischen Botschaft, der ein dennoch durch diese Botschaft gewirkter Christusglauben gegenübersteht“ (S. 33). M. E. hätte das jüdisch-rabbinische Erbe im Anathema-Komplex für Paulus etwas kritischer herausgearbeitet werden können.

W. Elerts Beitrag über „Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche“ (S. 57–78) bietet die Kurzfassung seines 1954 erschienenen gleichnamigen Werkes – fesselnd in der Diktion, überreich an Fakten und Belegen, völlig unkritisch angesichts des rasanten Lehrfanatismus der alten Kirche und seiner Folgen, einerseits in der Politisierung der Kirchen, andererseits in deren Zerfall unter dem Ansturm des Islam.

Aug. Kimme vergleicht Luthers Auffassung von der Kirche und den Kirchenbegriff der lutherischen Erweckung des 19. Jahrhunderts (S. 79–93), unter Beschränkung auf die vier Autoren Harleß, Th. Harnack, Löhe und Delitzsch, und ohne die vorhandenen Divergenzen zu verwischen. Die Kriterien sind ihm „zwei Begriffspaare als die Hauptmerkmale seines (Luthers) Kirchenbegriffs: Verborgenheit und Wahrnehmbarkeit, Katholizität und Dualismus“ (S. 90). Kimme stellt mit Recht fest, Luthers „Konfessionalität ist viel unbedingter als diejenige der Erweckungstheologen, sofern sie einen künftigen Ausgleich der Konfessionskirchen erhoffen und erstreben“ (S. 92).

Denn, wie K. D. Schmidt in seinem besonders gehaltvollen Beitrag „Die Frage der Interkommunion“ (S. 128–137) schreibt: „In Luthers Blickfeld sind Konfessionskirchen überhaupt noch nicht getreten“ (S. 129). Und im Zusammenhang damit: „Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen lassen uns hier im Stich“ (S. 128). Stärker als die andern Autoren empfindet K. D. Schmidt die Antinomien des ganzen Problemkomplexes: „Wo liegen dann die Grenzen zwischen notwendiger Scheidung

und fragwürdigem Lehrdonatismus?“ (S. 133). K. D. Schmidts These scheint W. Elerts Befund zu ignorieren, wonach es in der Geschichte der Christenheit von Anfang an Konfessionen gegeben hatte – worin Elert m. E. zuzustimmen ist. Beide Sätze lassen sich ausgleichen, wenn man sich klar macht, daß die häretisch gewordenen Konfessionen der Alten Kirche für Luther kein lebendiges Gegenüber mehr waren. Sie waren längst abgesunken, nur mehr ihre Lehrpositionen lieferten abstrakte Modelle. Die ‚häretischen Konfessionen‘ des 16. Jahrh. sinken nicht ab, da die Staaten mit der Zeit ihr Interesse an den konfessionellen Fragen verlieren.

Das historische und systematische Grundproblem der Fragen von Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft wird in den – hier nicht sämtlich aufgezählten – Beiträgen merkwürdigerweise nicht mehr als gelegentlich gestreift: ob und wie weit der objektive Vollzug und Gehalt der Abendmahlsfeier vom Ja und Nein zu einer herrschenden Abendmahlslehre abhängig ist. Goppelt: „Das volle Wirksamwerden des Sakraments zum Heil hängt nicht nur von der stiftungsgemäßen Spendeformel, sondern auch von der Echtheit der hinter ihm stehenden Verkündigung ab“ (S. 29). Abendmahlsgemeinschaft ist wesentlich, wie vor allem Elert mit Recht betont, Teilhabe an der verheißenen Gegenwart Christi. Alle Referenten betonen ängstlich, daß diese Gegenwart auch der korrektesten Sakramentslehre nicht verfügbar sei. Andererseits bejahen und betonen sie unsere menschlich-kirchliche Verantwortung für rechte und reine Lehre. Aber sie wagen die Konsequenzen, die Luther noch mit Leidenschaft – etwa in dem Brief an die Prediger in Frankfurt vom Dezember 1532 (WA 30, 3, 558–572) – zieht, auf den Bereich dieser Dinge kaum anzuwenden. So ist dieses in seiner Weise wertvolle Sammelwerk geeignet, die bisher unlösbaren Schwierigkeiten einer verantwortbaren Abendmahlszucht nicht so sehr dem Einzelnen gegenüber, sondern zwischen den vorhandenen Konfessionen anschaulich zu machen.

Ein peinlicher Druckfehler: auf der Seitenüberschrift S. 142 hat W. Elert ein h zu viel bekommen.

*Münster i. W.*

*K. G. Steck*

Gottfried Mehnert: Die Kirche in Schleswig-Holstein. Eine Kirchengeschichte im Abriß. Kiel (Luth. Verlagshaus) 1960. 160 S., geb. DM 9.80.

Als Hans v. Schubert 1893 zum ersten Mal an der Kieler Fakultät über Landeskirchengeschichte las, tat er es, „um die künftigen Pfarrer in ihrer Kirche heimischer zu machen und selbst heimischer im Lande zu werden“ (Vorwort zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I [Kiel 1907] S. X). Das letztgenannte subjektive Motiv gibt auch der Verfasser dieses Abrisses als Grund seiner Beschäftigung mit der Kirchengeschichte der nördlichsten Landeskirche Deutschlands an. Er illustriert dadurch zugleich die Aktualität auch jenes Hinweises auf objektive Unterrichtung der Pfarrerschaft, den vor mehr als 50 Jahren H. v. Schubert nannte. In der Tat hat neben den Ereignissen von 1945, die eine hohe Prozentzahl Nichteinheimischer in die Landeskirchen einströmen ließen, der immer noch andauernde und wahrscheinlich nicht abbrechende Prozeß eines Austausches von Bevölkerung und Pfarrerschaft zwischen den Landeskirchen der provinziellen Kirchengeschichtsschreibung eine erhöhte Bedeutung zugewiesen. Für Schleswig-Holstein sah sich der Interessent bisher an die erwähnte Darstellung H. v. Schuberts gewiesen, die nur bis zur Reformation führte und dann durch einen zweiten Band 1938 durch Ernst Feddersen bis in die Aufklärungszeit hinein fortgeführt wurde. Vergebens suchte er nach einer zeitgemäßen, bis in die Gegenwart reichenden Darstellung. Der Verf. hat seinem Bedürfnis nach zeitgemäßer Darstellungsform und eine in die Gegenwart reichende Darstellung entsprochen. Sein Abriß stützt sich weithin auf die einschlägige Forschung, wobei er dem Forschungsstand entsprechend sicher sehr viel aus dem Gebiet der Neuzeit sich selbst erarbeiten mußte. Er hat auf den üblichen Forschungsapparat verzichtet und gerade für die Neuzeit wird der Fachmann das bedauern, weil er hier dem Autor gerne bei seinem Quellenstudium über die Schultern geschaut hätte. Für sein Unternehmen hat der Verf. dafür aber den Vorteil eines gut lesbaren Textes eingehandelt, zumal er über